

rek'sche  
bons.  
bril von  
ieferant in Rölln.  
irt:  
1867, 1873.  
er Verschleimungen,  
ender Wirkung und  
Geschmade.  
n à 14 fr. vorrätzig  
orgii; Lieben-  
Reypler; Weil-  
ling; Wildbad  
C. W. Reichert.

Krämpfe  
cht)  
arzt für Epilepsie  
isch, Berlin,  
Se 45.  
ständig geheilt.

neuen  
essel

händler Knoll  
ntag, den 8. Febr.  
gger.

en zur Vertheilung.  
Unterrichte sind un-  
den nöthigen Zeug-  
zureichend und wird  
gehen.

Vereinsvorstand  
ammann Doll.  
Vorleser, Sect.

Kreisstrafgerichts  
9 Uhr: Johannes  
raufkowitz Vertsch,  
Ebracher, Fabrik-  
hls. 3) Christian  
lw, wegen Hehlerei.

te sich in Gemüth-  
erzeugfabrik, die eben  
sogenannte Lumpen-  
ressende Gebäude gro-  
er war augenblicklich  
todt. Kupferschmied  
schwere Verletzungen.  
rsache der Explosion  
Wände des Gebäu-  
n. Die Abnahme  
st Frau und 9 Kinder.  
e, das Reichsmilitär-  
sch nach seinem Zu-  
Berliner Blättern zu-  
tags nicht durch den

om 9. Juli 1873  
roffen: Die öster-  
ede, sowie die nie-  
fen fortan in Zah-

Nachricht von einer  
ore Missionen bei den  
In derselben soll der  
zu leben. Wenn es  
lich sei, so würde es  
der Nation vertreten  
der passendste sei.  
stern Nachmittag in  
ri werden. Auf allen  
In Ostrowo war von  
eingerichtete Zimmer.  
stlichen haben beim  
igte Internierung in  
egierungs-Anzeiger"  
welche wegen vor-  
begnadigt werden.  
rhaltungssatte.)

Das Calwer Wochenblatt  
erscheint wöchentlich drei-  
mal: Dienstag, Donner-  
stag u. Samstag. Der  
Samstagsnummer wird  
ein Unterhaltungsblatt  
beigegeben. Abonne-  
mentspreis halbjährl 1 fl.,  
durch die Post bezogen im  
Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst in  
ganz Württemb. 1 fl. 30 kr.

# Calwer Wochenblatt.

Für Calw abonni-  
man bei der Redaction  
auswärts bei den Pos-  
ten oder der nächst-  
liegenden Poststelle.  
Die Einrückungs-  
gebühr beträgt 3 kr. für  
die dreispaltige Zeile  
oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 17.

Dienstag, den 10. Februar.

1874.

## Amliche Bekanntmachungen.

Calw. An die Gemeindebehörden, betr. die Belohnungsafforde über die Umrechnung der Flächen-  
weise in den Güterbüchern.

Den Gemeindebehörden wird der nachstehende Erlaß der K. Schwarzwaldd-Kreisregierung in dem angegebenen Betreff d.d. 28. Januar 1874, Nro. 502, hiemit zur Kenntniß gebracht, um sich selbst im gegebenen Falle hienach zu benehmen, sowie auch die beteiligten Geschäftsmänner auf dessen Inhalt aufmerksam zu machen.

Den 9. Februar 1874.

K. Oberamtsgericht.

K. Oberamt.

Schön, AB.

Doll.

### Die K. Regierung des Schwarzwalddkreises an das K. Oberamt Calw.

In Beziehung auf die Belohnungsafforde über die Umrechnung der bisherigen Maße in das Metermaß in den Güterbüchern, welche nach §. 13 der Ministerialverfügung vom 8. Juli 1873, Reg.-Bl. S. 303 mit den zu wählenden Geschäftsmännern abzuschließen und diesseitiger Genehmigung zu unterstellen sind, wird nach mit den überlieferten Kreis-Regierungen genommener Rücksprache und im Einverständnis mit den Civilkammern der Kgl. Kreisgerichtshöfe in Tübingen und Rottweil zu Erzielung möglichster Gleichförmigkeit und zu Abwendung übermäßiger Forderungen Nachstehendes zu erkennen gegeben:

1) Bei jeder Vorlage eines solchen Akkords ist die Zahl der umzurechnenden Parzellen und Unter-Parzellen anzugeben und von einer nicht beteiligten amtlichen Person beurkundet zu lassen.

2) Die Zahl der an einem Tag zu 8 Arbeitsstunden umzurechnenden Parzellen und Unter-Parzellen ist, je nachdem der Zustand des Güterbuchs mehr oder weniger Schwierigkeiten darbietet, einschließlich der vorchrift- und probmäßigen Herstellung der Meß Liquidation in der Regel zu 150-200 anzunehmen.

Diese Zahl gründet sich auf angestellte Versuche von Sachverständigen, bei denen sich ergab daß ein mittelmäßig fleißiger und gewandter Geschäftsmann füglich diese Zahl, ein sehr tüchtiger und geübter aber erheblich mehr Nummern zu Stande bringen kann. Etwasige Abweichungen von dieser Regel sind stets besonders zu begründen.

3) Für die Erledigung von Anständen, die sich in Beziehung auf einzelne Positionen ergeben (conf. §. 6 der Verfügung vom 8. Juli 1873), können nebenbei 1-2 Tage besonders in Berechnung genommen werden.

4) Wenn das Geschäft dem zu Führung der Güterbücher verpflichteten Rathsschreiber an seinem Amtssitz übertragen wird und dieser zugleich Verwaltungsaktuar ist, so ist dem Akkord nur das Taggeld der Rathsschreiber, nicht aber das der Verwaltungsaktuar zu Grund zu legen.

5) Bei jeder Vorlage ist anzugeben, ob das Geschäft in der betreffenden Gemeinde, oder ganz oder theilweise in dem (zu benennenden) Wohnort des Geschäftsmanns zu besorgen ist (conf. §. 12 der Verfügung vom 8. Juli 1873).

Im ersten Fall ist bei der Abschließung der Akkorde darauf Bedacht zu nehmen, daß die Beträge nicht durch Reisekosten ungebührlich gesteigert werden.

Im Uebrigen bleibt den Bezirksbehörden überlassen, im einzelnen Fall zu entscheiden, ob nach den örtlichen Verhältnissen die Besorgung des Geschäfts in der betreffenden Gemeinde selbst zu vollziehen, oder aus besondern Gründen am Wohnsitz des Geschäftsmanns, falls dieser an einem dritten Orte sich befindet, zuzulassen sei. Arbeitet der Geschäftsmann an seinem Wohnsitz, so hat derselbe selbstverständlich nur das geringere Taggeld des Wohnorts anzusprechen (§. 1 der K. Verordnung vom 8. Dezember 1872, Reg.-Bl. S. 392).

6) Für Druckformularen zu den Meßliquidationen und für Schreibmaterialien hat in der Regel die Gemeinde zu sorgen.

7) Zu Beseitigung von Zweifeln wird unter Hinweisung auf die §§. 4 und 5 der Verfügung vom 8. Juli 1873 darauf aufmerksam gemacht, daß eine Nachweisung der Uebereinstimmung der dem neuesten Meßurkundenheft angehängten Berechnung des Gesamt-Flächenmaßes einer Markung mit der Berechnung aus dem Güterbuch nicht vorgeschrieben ist, somit auch nicht gefordert werden kann.

8) Im Hinblick auf die Vorschriften in §. 4 der Verfügung vom 8. Juli 1873 ist daran festzuhalten, daß die Umrechnung des Maßes zunächst im Güterbuch zu geschehen hat und daß dann erst aus den Güterbuchsbinden die Zusammenstellung zu fertigen ist.

Eine andere Behandlungsweise würde lediglich eine Garantie für die Richtigkeit der Berechnung bieten und es wäre kaum zu vermeiden, daß beim Uebertragen der Maße aus der Zusammenstellung in die Güterbücher Irrungen vorkommen.

9) Den zur Genehmigung hieher vorzulegenden Belohnungsakorden sind auch die Akten über die Wahl des Geschäftsmanns für die Besorgung der Umrechnung (§. 8, Art. 2 der Ministerialverfügung vom 8. Juli 1873) und über die erfolgte Genehmigung dieser Wahl durch das Bezirksgericht und das Oberamt (§. 10 loc. cit.) anzuschließen.

Reutlingen, den 28. Januar 1874.

Für den Direktor:

Stammler.

## Calw. Marktconcessions- und Verlegungsgesuch.

Die Gemeinde Neuweiler hat um die dauernde Berechtigung zu Abhaltung der 2 Vieh-, Krämer- und Flachsmärkte, zu deren probweiser Abhaltung sie vor 5 Jahren ermächtigt worden ist, sowie um Verlegung dieser seitdem je am 7. März und 12. November abgehaltenen Märkte je auf den zweiten Donnerstag im Monat März und auf den unmittelbar auf den allgewöhnten Kirchweihsonntag folgenden Donners-

tag im Monat Oktober nachgesucht.

Dies wird mit der Aufforderung veröffentlicht, etwaige Einwendungen gegen die Gewährung des Gesuchs innerhalb 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzubringen.

Den 6. Februar 1874.

K. Oberamt.

Postl. Amtmann, St. B.

## Bekanntmachung in Postfachen.

Nach der Bestimmung in §. 13 der Ministerialverfügung vom 12. Januar d. J., Regierungsb. S. 14, beträgt die Taxe für

den einfachen frankirten Brief von Calw nach folgenden Postorten 1 Kreuzer:

nach Adlingen, Calmbach, Deufringen, Döffingen, Ebhausen, Heimeheim, Hirsau, Höfen, Liebenzell, Neillingen DA Leonberg, Schönhofen, Stammheim DA Calw, Teinach, Untereichenbar, Weil die Stadt, Wildbad, Wildberg;

von Stammheim nach:

Adlingen, Calw, Deufringen, Döffingen, Ebhausen, Heimeheim, Hirsau, Höfen, Liebenzell, Neillingen DA Leon-

berg, Oberjettingen, Renningen, Schafhausen, Unterreichenbach, Teinach, Weil die Stadt, Wildberg;  
 von Unterreichenbach nach:  
 Calmbach, Calw, Enzberg, Heimsheim, Hirsau, Höfen, Liebenzell, Merklingen DA Leonberg, Mönchsheim, Neuenbürg, Perouse, Stammheim DA Calw, Teinach, Weil die Stadt, Wiernsheim, Wildbad.  
 Calw, den 7. Febr. 1874.  
 R. Postamt.  
 Dist.

**Bekanntmachung in Postfachen.**

Nach der Bestimmung in §. 13 der Ministerialverfügung vom 12. Jan. d. J., Reg.-Bl. S. 14, beträgt die Taxe für den einfachen frankirten Brief von Hirsau nach folgenden Postorten 1 Kreuzer:  
 nach Calw, Liebenzell, Stammheim DA Calw, Teinach, Unterreichenbach, Wildlingen, Calmbach, Derfingen, Döffingen, Heimsheim, Höfen, Merklingen DA Leonberg, Renningen, Schafhausen, Weil die Stadt, Wildbad, Wildberg.  
 Hirsau, den 8. Februar 1874.  
 R. Postexpedition.  
 Großert.  
 Revier Liebenzell.

**Akkordarbeit.**

Nächsten Donnerstag, den 12. d. M., wird das Seilen von 500 Langholzstämmen im Staatswald Schloßberg bei Liebenzell verakkordirt.  
 Zusammenkunft Nachmittags 3 Uhr am Jägersteg.  
 Liebenzell, den 7. Febr. 1874.  
 R. Revieramt.  
 Hirsau.

**Langholz-Verkauf.**

Am Donnerstag, den 12. Febr., Vormittags 10 Uhr, werden auf hiesigem Rathhaus 54 Langholzstämmen mit 42 Festmeter aus dem Gemeindewald Ottenbronnerberg im öffentlichen Aufsteich verkauft.  
 Hirsau, den 5. Februar 1874.  
 A. A. des Gemeinderaths:  
 Waldmeister B ö r c h e r.

**Lang- und Klobholz-Verkauf**

am Freitag, den 13. Februar, Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause aus dem Gemeindewald Heimenwald:  
 64 Stück Langholz, rothforchen, mit 75 Festmeter, sowie  
 25 Stück rothforchene Klöße mit 17 Festmeter.  
 Das Holz ist theilweise sehr schöner Qualität.  
 Den 5. Februar 1874.  
 Schultheißenamt.  
 W u r f t.

**Steinlieferungsafforde.**

Ueber die Lieferung des Straßenunterhaltungsmaterials auf nachverzeichnete Straßendistrikte werden neue Afforde vorgemittelt und zwar:

für die Stuttgart-Calw-Wildbaderstraße,  
 Markung Althengstett I. Distr.:  
 Mittwoch, den 11. l. M.,  
 Nachmittags 3 Uhr,  
 auf dem Rathhaus in Althengstett.  
 Markung Calw II. Distr.  
 und Markung Hirsau II. Distr.:  
 Donnerstag, den 12. l. M.,  
 Nachmittags 3 Uhr,  
 auf dem Rathhaus in Calw.  
 Für die Calw-Pforzheimerstraße,  
 Markung Hirsau gegen Liebenzell  
 und Markung Liebenzell:  
 Freitag, den 13. l. M.,  
 Nachmittags 3 Uhr,  
 auf dem Rathhaus in Liebenzell.  
 Für die Calw-Herrenberger-  
 Straße,  
 Markung Calw und  
 Markung Stammheim:  
 Samstag, den 14. l. M.,  
 Nachmittags 3 Uhr,  
 auf dem Rathhaus in Stammheim.  
 Hierzu werden Affordsliebhaber eingeladen und die verehrl. Ortsvorsteher der betreffenden Gemeinden ersucht, die durch Ausrufen bekannt machen zu lassen.  
 Hirsau, den 9. Febr. 1874.  
 R. Straßenbauinspektion.  
 Feldweg.

**Privat-Anzeigen.**

**Dankagung.**

 Für die große Theilnahme während des Krankenlagers und bei der Beerdigung des Friedrich Hammer sagen den herzlichsten Dank  
 Calw, den 9. Febr. 1874.  
 Die trauernden Hinterbliebenen.

**Todesanzeige.**

Tiefbetrübt geben wir, statt besonderen Ansehens, Verwandten und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß unser lieber Gatte, Vater, Groß- und Schwiegervater, Jakob Schwämmle, heute Morgen halb 3 Uhr nach kurzem aber schwerem Leiden sanft in dem Herrn entschlafen ist. Um stille Theilnahme bitten  
 Die trauernden Hinterbliebenen.  
 Die Beerdigung findet Mittwoch, den 11. Februar, Mittags 2 Uhr, statt.

**Dankagung und Empfehlung.**

Allen unsern werthen Kunden sage ich den verbindlichsten Dank für das geneigte Zutrauen und Wohlwollen, das meinem I. sel. Mann zu Theil wurde während seiner Geschäftszeit.  
 Indem ich mich beehre, meinen werthen Kunden zugleich anzuzeigen, daß ich das Steinhauer- und Maurer-Geschäft für kleinere Privataufträge mit einigen tüchtigen Gesellen fortbetreibe, empfehle ich mein Geschäft dem gütigen Wohlwollen des geehrten Publikums.  
 Cath. N i e d e r, Werkmstrs. Wtw.  
 Die bewährten

**Carotten**

sind wieder vorräthig in beiden Apotheken.

Breitenberg.

**Wald-Verkauf.**

Der bevollmächtigte Unterzeichnete bringt nachstehenden, in guter Lage sich befindenden Nadelwald, dem früheren Gemeindepfleger Michael L ö r c h e r von hier gehörig, am  
 Montag, den 16. Februar d. J.,  
 Mittags 12 Uhr,  
 auf hiesigem Rathhaus zum zweiten und letzten Mal im öffentlichen Aufsteich zum Verkauf:  
 Markung Breitenberg:  
 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mrgn. 36,2 Athn. Nadelwald in den Mädern, angekauft zu 930 fl. und  
 6<sup>2</sup>/<sub>5</sub> Mrgn. 32,1 Athn. Nadelwald in den Mädern, angekauft zu 525 fl.  
 Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß die weiteren Bedingungen am Verkaufstage eröffnet werden. Zur Einsichtnahme der Waldungen für auswärtige Käufer ist Waldschütze Schnaible dahier aufgestellt.  
 Den 6. Februar 1874.  
 Schultheiß R ä b l e r.  
 Zavelstein.


**Haus- und Liegenschaftsverkauf.**

Unterzeichneter ist wegen Bezugs von hier gesonnen, sein neuerbautes Wohnhaus mit Bäckerei- und Wirthschaftseinrichtung nebst Scheuer aus freier Hand zu verlaufen und kann jeden Tag ein Kauf mit mir abgeschlossen werden.  
 Joh. Georg S c h w e n k e r,  
 Bäcker.  
 Bei dem hohen Caffee-Preise empfehle ich eine sehr gute

**Chocolade.**

per Pfund 40 kr. und 48 kr. bis zu 2 fl. 24 kr. per Pfund, geringere Sorten 36 und 30 kr. per Pfund, nebst ächten frischen Malzbonbons.  
 A. S a t t l e r, Conditior,  
 (Firma Teichmann.)  
 Derfingen.

**Hausverkauf.**

 Unterzeichneter ist gesonnen, sein im Jahr 1870 neu erbautes Haus, 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stockig — zwei Wohnungen, eine große Werkstatt (heizbar mit Nebenzimmer), Scheuer und Viehstall und einen großen Keller, unter Einem Dach, enthaltend — dem Verkauf auszugeben. Freier Maß um das Haus, sowie der daran anstoßende Gemüsegarten u. kann mit erworben werden.  
 Das Anwesen liegt hier an der Poststraße nur 1 Stunde von zwei Bahnhöfen entfernt und würde sich wegen seiner geschickten Einrichtung zu jedem andern Geschäft gut eignen.  
 Liebhaber können täglich einen Kauf mit mir abschließen, wozu ich höflich einlade.  
 Friedrich T h i e r i n g e r, Schreiner.  
 500 fl. Pflöggeld  
 leicht in 3 Monaten aus  
 Heinr. G u t t e n.

Die Unterzeichneter  
**Verzeichniß**  
 Tabelle

  
 Lotterieloose und son

**Auffor**  
 Diejenigen, welche  
 schaftsmasse des alt  
 man n dahier Heu  
 haben, werden hiemit  
 am Mittwoch und  
 holen.

**Klett**  
 Stärkung un  
 Haarw  
 bei

Einem noch gut  
**Wel**  
 sammt Geschir und

Die Wanderversam

war zu dem Zweck ver  
 über die Anlage ei  
 und Behandlung ältere  
 digen Feldwege  
 renden entgegenzubring  
 Wahrnehmung mach  
 Thätigkeit gibt, als  
 Beteiligten hineintritt  
 Uebung und Gewohnh  
 besseren Behandlung d  
 Augen führt. Es gi  
 tragen des Herrn Po  
 tern in den letzten Jo  
 R. Centralstelle für d  
 eins aufs Bereitwillig  
 meinen Wichtigkeit  
 sein, aus seinem Vor  
 den dabei Anwesenden  
 säße, den Abwesenden  
 In den Gegende  
 aber das Bedürfnis  
 fühlbar mache, sagte  
 sache. Von höchster  
 den Bedarf an Bäum  
 aus dem Sandboden z  
 den in Mötlingen ni  
 habe man schlimme  
 Gegenden; diese Miß  
 erst nach 15—20 J  
 einer Bau schule  
 ger, weil in der ganze  
 der Platz wäre vorho  
 strengem, sondern mi  
 gut im Thale; die  
 oder auf dem Berge,

Die Unterzeichnete hält vorräthig und empfiehlt zu gefälliger Abnahme:

**Verzeichniß über die Gebühren für die Güterbuchführung**  
(Titel- und Einlagebogen),  
**Tabellen zur Umrechnung der Flächenmaße**  
(Titel- und Einlagebogen).  
**A. Delschlager'sche Buch- und Steindruckerei.**

# Staats-Obligationen,

Lotterieloose und sonstige Werthpapiere kauft und verkauft  
Verwaltungsaktuar **Ziegler.**

## Calw. Aufforderung.

Diejenigen, welche aus der Verlassenschaftsmasse des alt Köhleswirths Heizmann dahier Heu und Dehmb gekauft haben, werden hiemit aufgefordert, dasselbe am Mittwoch und Donnerstag abzuholen.

Aohtes  
**Klettwurzelöl**  
zur  
Stärkung und Erhaltung  
des  
Haarwuchses  
bei  
W. Enslin in Calw.

Teinach.  
Einen noch gut erhaltenen  
**Webstuhl**  
sammt Geschirr und Zugehör verkauft  
Johannes Weber.

## Verwechselt

wurde ein dunkelgrauer Ueberzieher (Belour-Stoff), in der Tasche schwarze Handschuhe befindlich, gegen einen etwas helleren, beßgleichen Stoff, mit grauen Handschuhen in der Tasche; man bittet dringend um gef. Umtausch.

Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Einen schwarzen

## K o d,

für einen Confirmanden passend, wird zu kaufen gesucht. Näheres bei  
Bäder Haydt.

Eine freundliche

## Wohnung

mit allen Erfordernissen hat bis Georgii zu vermietthen  
Bäder Lohrer.

Verdienst-Medaille in Wien.

# LÖFLUND'S HUSTEN- BONBONS

aus ächtem Malz-Extract bereitet,  
find in Paleten zu 6 kr. in allen  
Apotheken zu haben.

## Galizisches Brodmehl

sehr schön und von vorzüglicher Qualität,  
Inländisches Mehl in allen Nummern aus einer der besten Rastmühlen des Landes, Castor und Futtermehl empfiehlt en gros und en detail zu billigsten Preisen

C. W. Heiler.

Mein mittleres

## Fogis

ist bis Georgii zu vermietthen.

Keller, Bierbrauer.

Den von J. A. Schawweder in Neutlingen erfundenen durch seine erstaunliche Wirkung auf Oberleder an Schuhen und Stiefeln rühmlichst bekannten Königlich patentirten unübertrefflichen

**Leder-Gerbseifstoff**  
empfehlen in Flaschen zu 12, 18, 30 kr. und 1 fl.  
die Exped. d. Bl.

## Die Wanderversammlung des landw. Vereins in Möttingen am 2. Februar

war zu dem Zweck veranstaltet, um über 2 wichtige Fragen, nämlich über die Anlage einer Gemeindegemüseschule nebst der Pflege und Behandlung älterer Bäume und über die Anlage von ständigen Feldwegen Rath und Belehrung den sich dafür Interessirenden entgegenzubringen, weil der Verein schon mehrfach die erfreuliche Wahrnehmung machen konnte, daß es keine wirksamere Methode der Thätigkeit gibt, als diejenige, bei der man mitten in den Kreis der Beteiligten hineintritt und an Ort und Stelle die Mängel der alten Uebung und Gewohnheit aufdeckt und den Werth und Nutzen einer besseren Behandlung durch praktische Demonstrationen einleuchtend vor Augen führt. Es gilt dieß ganz besonders von den lehrreichen Vorträgen des Herrn Pomologen Boffeler, der, wie schon zum Defertern in den letzten Jahren, so auch zu dieser Versammlung von der K. Centralstelle für die Landwirtschaft in Folge der Bitte des Vereins aufs Bereitwilligste abgeschickt worden war. Bei der allgemeinen Wichtigkeit der Lehren des Herrn Boffeler möge es erlaubt sein, aus seinem Vortrage hier die Hauptpunkte zusammenzustellen, den dabei Anwesenden zur Erinnerung und Stärkung der guten Vorsätze, den Abwesenden zur Lehre und Mahnung.

In den Gegenden, die keinen Weinbau treiben, in denen sich aber das Bedürfnis nach einem stärkenden Labetrunk nicht minder fühlbar mache, sagte Herr Boffeler, sei der Obstbau die Hauptsache. Von höchster Wichtigkeit für solche Gegenden aber sei es, sich den Bedarf an Bäumen an Ort und Stelle selbst zu ziehen. Denn aus dem Sandboden z. B. kämen sie in dem meist strengen Lehmboden in Möttingen nicht fort, viel eher umgekehrt. Schon allzu oft habe man schlimme Erfahrungen gemacht mit Bäumen aus andern Gegenden; diese Mißerfolge seien aber um so bedauerlicher, weil sie erst nach 15—20 Jahren entdeckt werden. Darum sei die Anlage einer Baumchule in Möttingen absolut nöthig, und um so nöthiger, weil in der ganzen Umgegend keine solche sich finde. Ein passender Platz wäre vorhanden mit freier, offener Lage, mit nicht allzu strengem, sondern mildem Lehmboden. Eine Baumchule stehe nicht gut im Thale; die Bäume seien viel gesunder an einem Abhange, oder auf dem Berge, wo das Wasser freien Abzug habe. In Be-

ziehung auf die Größe der anzulegenden Baumchule berechne man den ungefähren jährlichen Bedarf; wenn dieser z. B. 300 Stück betrage, so brauche man bei 4 □' per Stück 1200 □' oder 12 □' Ruthen und für einen 3jährigen Turnus 8 + 12 = 96 □' Ruthen oder 1/4 Morgen. Wolle man etwas weiter gehen, und auch an Absatz nach Außen denken, so könne man bis zu 1/2 Morgen aufsteigen, aber nicht weiter, weil die Baumchule keine Distriktsbaumchule sein soll. Die Vorbereitung und Behandlung des Bodens betreffend, sei es ganz falsch, den guten Boden in die Tiefe zu werfen, wie so oft schon geschehen sei; dort sei er vergraben und verloren. Man durchbreche vielmehr den Boden auf 2', lasse aber den guten Boden oben liegen. Die Hauptsache sei sodann die Auswahl der Pflanzen. Hierbei dürfe man am allerwenigsten an Sparen denken, sondern man müsse nach den besten und schönsten Pflanzen suchen. Schöne junge Bäume erster Auswahl können schon nach 5—6 Jahren aus der Baumchule abgegeben werden, während man bei geringerer Waare 10—12 Jahre zu warten habe und dabei riskire, daß die Bäume am Ende erst nichts werth seien. Er bewies dieß aufs angelegentlichste an einem gänzlich fehlerhaft gezogenen Exemplare, das von Jugend auf falsch beschnitten, und zu früh in die Krone gezogen worden war, so daß der schwache Stamm die starke Krone nicht tragen und ernähren konnte. Ein solcher Baum verspreche viel und könne nichts halten. An jeder Narbe eines abgeknittenen Seitentriebs war dieses Exemplar bis ins Mark hinein krank, und legte Herr Boffeler darum großen Werth darauf, daß man beim Abschneiden der Seitenzweige möglichst kleine Wunden mache, und diese sofort mit Harz verstreiche; insbesondere aber dürfe diese Arbeit nicht mit der Baumschere, die quetsche, sondern nur mit einem scharfen Messer ausgeführt werden.

Habe man nun gute, schöne Bäume in der Baumchule erzogen, so sei die Hauptsache das Setzen. Wenn man einen Baum tiefer setze, als die Natur es vorsehe, so sei es gefehlt; die Wurzel gehöre in den Boden, der Stamm in die Luft. Darum müsse man, wenn man einen Baum in ein frisch ausgefülltes Baumloch setze, denselben einen halben Schuh höher setzen, weil er sich mit dem Boden setze, und dadurch zu tief in den Boden zu stehen komme. Ganz fehlerhaft sei das Anbeugen von Rasen an alten Bäumen, wie er es gesehen habe. Dagegen sei das Anführen von wilder Erde, nament-



